



Brüssel, den 21. Mai 2024  
(OR. en)

10119/24

HYBRID 81  
DISINFO 76  
AG 101  
PE 136  
CYBER 168  
JAI 834  
RELEX 686  
JAIEX 35  
CFSP/PESC 768  
PROCIV 38  
IPCR 36  
COPS 282

## BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Demokratische Resilienz: Schutz von Wahlprozessen vor ausländischer Einflussnahme“

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Demokratische Resilienz: Schutz von Wahlprozessen vor ausländischer Einflussnahme“, die der Rat am 21. Mai 2024 im Rahmen seiner 4025. Tagung angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Demokratische Resilienz: Schutz von Wahlprozessen vor ausländischer Einflussnahme“**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. BETONT, dass den Bürgerinnen und Bürgern in der Demokratie eine maßgebliche Rolle zukommt und der Schutz freier und fairer Wahlen vor jeglicher Einflussnahme aus dem Ausland, auch im Informationsbereich, durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure sowie die Transparenz von Wahlen für Demokratien von wesentlicher Bedeutung sind. Unsere auf freien und fundierten politischen Entscheidungen beruhenden Demokratien müssen vor allen Formen ausländischer Einflussnahme geschützt werden. Die demokratische Resilienz muss durch den Aufbau von Vertrauen gestärkt werden und auf den Grundrechten und demokratischen Werten der Europäischen Union beruhen. Da im Jahr 2024 weltweit Milliarden von Bürgerinnen und Bürgern zur Stimmabgabe aufgefordert sind, so auch bei den Wahlen zum Europäischen Parlament, wird die demokratische Resilienz ein zentrales Thema auf der Agenda des Rates bleiben;
2. BETONT, dass sich das Sicherheitsumfeld in Europa in den letzten Jahren aufgrund der Annexion der Krim durch Russland und des anschließenden Angriffskriegs gegen die Ukraine erheblich verändert hat. Verschärft wird diese Situation durch den zunehmenden geopolitischen Wettbewerb und internationale und regionale Konflikte wie derzeit im Nahen Osten. Darüber hinaus werden diese Konflikte instrumentalisiert, was die Herausforderungen für unsere Demokratien noch vergrößert und gesellschaftlichen Spannungen sowie der Polarisierung und Radikalisierung Vorschub leisten und zu einem Vertrauensschwund gegenüber Institutionen und Wahlen führen kann; WEIST DARAUF HIN, dass staatliche und nichtstaatliche Akteure zunehmend hybride Taktiken anwenden, die eine wachsende Bedrohung für die Sicherheit der EU, ihrer Mitgliedstaaten und ihrer Partner darstellen;

3. WÜRDIGT den Wert einer engen Zusammenarbeit innerhalb der EU bei der Gewährleistung freier und fairer Wahlen in der Europäischen Union und ERSUCHT den Hohen Vertreter und die Kommission, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten rasch und umfassend alle bestehenden Mechanismen, Netze und Instrumente zu nutzen, um eine solche Zusammenarbeit sicherzustellen und die Integrität demokratischer Prozesse wie der Wahlen zu unterstützen, die vor jeglicher Form ausländischer Einflussnahme zu schützen sind, ohne eine offene demokratische Debatte zu behindern; BETONT in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, das Europäische Kooperationsnetz für Wahlen und das Schnellwarnsystem effizient und wirksam zu nutzen und sich dabei auf den Beitrag der Europäischen Beobachtungsstelle für digitale Medien und ihrer Taskforce zu den Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 zu stützen;
4. STELLT FEST, dass böswillige Cyberaktivitäten häufig ein Schlüsselement hybrider Kampagnen sind, und UNTERSTREICHT die Notwendigkeit einer weiteren Stärkung der Cybersicherheit und der Resilienz auf nationaler und EU-Ebene sowie die Bedeutung der diesbezüglichen internationalen Zusammenarbeit und Solidarität; ERSUCHT die Mitgliedstaaten sowie die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU, geeignete und verhältnismäßige technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um die gegen nationale und europäische demokratische Prozesse gerichteten böswilligen Cyberaktivitäten konsequent zu verhindern, von ihnen abzuschrecken und darauf zu reagieren;

5. STELLT FEST, dass es ausländische staatliche und nichtstaatliche Akteure gibt, die nicht davor zurückschrecken, neue und disruptive Technologien wie künstliche Intelligenz einzusetzen, um die Wirksamkeit hybrider Kampagnen zur Einflussnahme auf demokratische Prozesse zu erhöhen. KI-Technologien könnten die Geschwindigkeit und das Ausmaß von Einflussnahmen erhöhen und die Erstellung gefälschter Inhalte ermöglichen, die bestehende Bedrohungen verstärken könnten, wie das Targeting politischer Kandidaten und die Täuschung der Bürger durch Verzerrung von Informationen und Sachverhalten; BETONT gleichzeitig, dass die neuen Technologien zahlreiche Chancen für eine wirksame Reaktion der EU und ihrer Mitgliedstaaten, der Technologiebranche und der Zivilgesellschaft auf solche Herausforderungen bieten könnten, und BEGRÜSST in diesem Zusammenhang unter anderem die Arbeit am Gesetz über künstliche Intelligenz sowie die Förderung eines menschenrechtsbasierten Ansatzes für digitale Technologien; FORDERT den Hohen Vertreter, die Kommission und die Mitgliedstaaten DAZU AUF, die Menschenrechte, die demokratischen Prozesse und die Rechtsstaatlichkeit online, ebenso wie offline, weiterhin zu achten, zu schützen und zu fördern, insbesondere durch die Förderung digitaler Kompetenzen sowie des menschenzentrierten und menschenrechtsbasierten Ansatzes für digitale Technologien wie künstliche Intelligenz<sup>1</sup>;
6. VERWEIST vor dem Hintergrund umfassenderer Anstrengungen zur Stärkung unserer Resilienz und unserer Fähigkeit, auf hybride Kampagnen, einschließlich Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland, zu reagieren, auf die Ziele des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung, den der Europäische Rat am 25. März 2022 gebilligt hat<sup>2</sup>; NIMMT in diesem Zusammenhang KENNTNIS von die einschlägigen spezifischen Maßnahmen, die ergriffen wurden:
  - die Einrichtung des **EU-Instrumentariums gegen hybride Bedrohungen** gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Juni 2022 über einen Rahmen für eine koordinierte Reaktion der EU auf hybride Kampagnen<sup>3</sup>, das bestehende und potenzielle neue Instrumente zusammenführt und einen Rahmen für eine koordinierte Reaktion auf hybride Kampagnen bietet, die die EU sowie ihre Mitgliedstaaten und Partner betreffen. Dazu gehören Präventiv-, Kooperations-, Stabilisierungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie restriktive Maßnahmen zur Stärkung der Solidarität und gegenseitigen Unterstützung,
  - die Einrichtung des Instrumentariums gegen ausländische Informationsmanipulation und Einmischung,

---

<sup>1</sup> Dok. 11088/23.

<sup>2</sup> Dok. EUCO 1/22.

<sup>3</sup> Dok. 10016/22.

- die Stärkung des **Instrumentariums für die Cyberdiplomatie**, das darauf abzielt, rasch und entschlossen auf Cyberbedrohungen und -angriffe zu reagieren, und zu einer Reaktion der EU auf eine hybride Kampagne im Einklang mit ihren eigenen Vorschriften und Verfahren beitragen könnte;
- STELLT FEST, dass diese Instrumentarien entscheidend zu einem wesentlich umfassenderen Ansatz beitragen, indem sie koordinierte Reaktionen auf hybride Kampagnen, Cyberangriffe und Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland gegen die EU, ihre Mitgliedstaaten und ihre Partner sicherstellen und so die allgemeine Widerstandsfähigkeit stärken; UNTERSTREICHT die Bedeutung einer bestmöglichen Nutzung der auf EU-Ebene bestehenden Instrumente und Maßnahmen; dazu gehören das Gesetz über digitale Dienste, der verstärkte Verhaltenskodex für den Bereich der Desinformation, die Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen<sup>4</sup>, die Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit (NIS 2)<sup>5</sup> und die kürzlich angenommene Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung. Diese Instrumentarien ergänzen bestehende Sanktionsregelungen, wo dies erforderlich ist, und bieten darüber hinaus die Möglichkeit, neue restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung hybrider Aktivitäten und der Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland zu sondieren;

7. WÜRDIGT ferner die laufenden Fortschritte bei der Einrichtung von **Teams für die rasche Reaktion auf hybride Bedrohungen**, FORDERT den Hohen Vertreter und die Kommission AUF, die Bildung solcher Teams voranzutreiben, und BETONT, dass die Teams für die rasche Reaktion auf hybride Bedrohungen als eines der wichtigsten Instrumente des EU-Instrumentariums gegen hybride Bedrohungen dazu dienen sollten, die EU-Mitgliedstaaten und Partnerländer bei der Abwehr hybrider Bedrohungen zu unterstützen;

---

<sup>4</sup> Richtlinie (EU) 2022/2557 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die Resilienz kritischer Einrichtungen und zur Aufhebung der Richtlinie 2008/114/EG des Rates (ABl. L 333 vom 27.12.2022).

<sup>5</sup> Richtlinie (EU) 2022/2555 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 und der Richtlinie (EU) 2018/1972 sowie zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2016/1148 (NIS-2-Richtlinie) (ABl. L 333 vom 27.12.2022).

8. FORDERT eine bessere Lage erfassung vor, während und nach der Durchführung der Wahlen zum Europäischen Parlament in Bezug auf Versuche ausländischer staatlicher und nichtstaatlicher Akteure, in den demokratischen Prozess in der EU einzugreifen; UNTERSTREICHT die zentrale Rolle der EU-Analyseeinheit für hybride Bedrohungen des INTCEN mit Unterstützung der Abteilung „Aufklärung“ des EUMS im Rahmen des Einheitlichen Analyseverfahrens (SIAC) der EU als zentrale Stelle, die vor allem auf der Grundlage der nachrichtendienstlichen Beiträge der Mitgliedstaaten Nachrichtenbewertungen hybrider Bedrohungen sowie eine Lage erfassung bereitstellt, indem sie Informationen aus allen Quellen auf der Grundlage offener Informationsquellen und von Verschluss sachen verschiedener Interessenträger innerhalb des EAD, der Kommission und der Mitgliedstaaten analysiert; UNTERSTREICHT ERNEUT die Notwendigkeit einer Verbesserung der Fähigkeiten zur Erkennung, Analyse und Vorausschau durch die EU-Analyseeinheit für hybride Bedrohungen im Rahmen des SIAC;
9. ERKENNT AN, dass das Gesetz über digitale Dienste das erste Durchsetzungsinstrument ist, das wirksam dazu beitragen kann, systemische Risiken im Zusammenhang mit der Online-Verbreitung von Desinformation zu mindern und die Integrität von Wahlprozessen vor allen Formen der ausländischen Einflussnahme zu schützen; ERKENNT AN, dass der verstärkte Verhaltenskodex für den Bereich der Desinformation und seine zahlreichen Unterzeichner ein wichtiges Forum für die Behandlung und Erörterung von Fragen im Zusammenhang mit Desinformation im Internet während des Wahlzeitraums darstellt; UNTERSTREICHT die gemeinsame Verantwortung der Technologiebranche, der Regierungen und anderer Interessenträger für die Wahrung der Meinungsfreiheit und eines offenen demokratischen Diskurses im digitalen Raum;
10. FORDERT die Kommission AUF, ihre Zusammenarbeit mit Online-Plattformen im Rahmen des verstärkten Verhaltenskodex für den Bereich der Desinformation und des Gesetzes über digitale Dienste fortzusetzen und das Europäische Medienfreiheitsgesetz und die neue Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung bestmöglich zu nutzen, und betont, dass ein wirksames Engagement auf der Grundlage der Umsetzung vereinbarter Verpflichtungen, eine aktiveren Zusammenarbeit mit kleineren Online-Plattformen, eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der breiteren Interessenträgergemeinschaft, vor allem mit der Zivilgesellschaft, Faktenprüfern und der Wissenschaft, sowie ein Informationsaustausch mit den EU-Mitgliedstaaten erforderlich sind;

11. BETONT, wie wichtig es ist, die Bürgerteilhabe am demokratischen Leben frei von jeglicher Form ausländischer Einflussnahme zu unterstützen; UNTRESTREICHT die Bedeutung einer Förderung der digitalen Kompetenz und Medienkompetenz der Bürger, die entscheidende Rolle freier, unabhängiger und pluralistischer Medien sowie die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft, der Stärkung der Rolle von Faktenprüfern und der weiteren Gewährleistung eines angemessenen Maßes an Rechenschaftspflicht, Verantwortungsbewusstsein und Transparenz von Online-Plattformen;
12. ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, die in den Berichten über die Unionsbürgerschaft 2020 und 2023<sup>6</sup> angekündigten Maßnahmen und Prioritäten rasch umzusetzen, um die demokratische Teilhabe zu stärken, die Handlungskompetenz und die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union zu fördern, insbesondere durch die Inklusion unterrepräsentierter Wählergruppen;
13. UNTERSTREICHT die Bedeutung der EAD-Abteilung für strategische Kommunikation (EAD-StratCom) und ihrer Taskforces, insbesondere der East StratCom Task Force mit ihrem Leitprojekt EUvsDisinfo sowie der Task Force Westbalkan, der Task Force South und der neu eingerichteten StratCom-Taskforce für Subsahara-Afrika, die mit ihrer Arbeit zu einer wirksamen und faktengestützten Kommunikation, zur Bekämpfung von Desinformation, zur strategischen Kommunikation über das auswärtige Handeln der EU und zur Stärkung des allgemeinen Medienumfelds und der Zivilgesellschaft in ihren jeweiligen Regionen – auch vor, während und nach Wahlen – beitragen; BETONT, wie wichtig es ist, gegen Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland vorzugehen, einschließlich der geografisch breit angelegten Desinformation in verschiedenen Sprachen;

---

<sup>6</sup> Berichte der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Bericht über die Unionsbürgerschaft 2020 – Stärkung der Bürgerteilhabe und Schutz der Bürgerrechte (COM(2020) 730 final) und Fortschritte auf dem Weg zu einer effektiven Unionsbürgerschaft (COM(2023) 931 final).

14. NIMMT KENNTNIS von dem Paket zur Verteidigung der Demokratie, das von der Kommission im Dezember 2023 vorgelegt wurde und auf dem Aktionsplan für Demokratie in Europa aus dem Jahr 2020 aufbaut; NIMMT KENNTNIS von dem Vorschlag für eine Richtlinie über die Transparenz der Interessenvertretung im Auftrag von Drittländern<sup>7</sup>, mit der die Transparenzanforderungen verbessert werden sollen, um der ausländischen Einflussnahme auf den demokratischen Handlungsspielraum der Union entgegenzuwirken, sowie von der Empfehlung für inklusive und stabile Wahlprozesse in der Union<sup>8</sup>, die konkrete Maßnahmen für die Mitgliedstaaten und politische Akteure, einschließlich Parteien und Stiftungen, vorsieht, um Wahlprozesse vor allen Formen der Einflussnahme aus dem Ausland zu schützen;
15. UNTERSTREICHT die Tragweite von Vorgehensweisen, bei denen verschiedene Elemente wie Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland, böswillige Cyberaktivitäten und Bedrohungen kritischer Infrastrukturen kombiniert werden, da die hybriden Kampagnen und Bedrohungen, mit denen wir konfrontiert sind, zunehmend multidimensional und sektorübergreifend sind; WEIST ERNEUT DARAUF HIN, wie wichtig es ist, dass nationale und EU-Partner an Vorhaben wie dem zur demokratischen Resilienz teilnehmen, die einen Überblick über alle derzeit verfügbaren Instrumente zur Stärkung unserer demokratischen Resilienz im Zusammenhang mit Wahlen verschaffen. Soweit möglich, könnten solche Vorhaben in einem gesamtgesellschaftlichen und ressortübergreifenden Ansatz durchgeführt werden und alle bestehenden Strukturen und Einrichtungen bestmöglich nutzen, wie das Schnellwarnsystem, das Europäische Netzwerk der Verbindungsorganisationen für Cyberkrisen (EU-CyCLONe), die Kooperationsgruppe für Netz- und Informationssysteme, das Europäische Kooperationsnetz für Wahlen sowie das Europäische Kompetenzzentrum für die Abwehr hybrider Bedrohungen und den Privatsektor, denen im Hinblick auf wirksamen Reaktionen eine bedeutende Rolle zukommt. Dabei sollte auf der im Rahmen des verstärkten Verhaltenskodex für den Bereich der Desinformation und der Europäischen Beobachtungsstelle für digitale Medien geleisteten Arbeit aufgebaut werden;

---

<sup>7</sup> Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Anforderungen im Binnenmarkt bezüglich der Transparenz der im Auftrag von Drittländern durchgeführten Interessenvertretungstätigkeiten und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 (COM(2023) 637 final).

<sup>8</sup> Empfehlung (EU) 2023/2829 der Kommission vom 12. Dezember 2023 für inklusive und stabile Wahlverfahren in der Union und für die Stärkung des europäischen Charakters und eine effiziente Durchführung der Wahlen zum Europäischen Parlament (ABl L, 2023/2829, 20.12.2023).

16. ERSUCHT den Hohen Vertreter und die Kommission, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die aus der Wahl zum Europäischen Parlament 2024 gewonnenen Erkenntnisse gründlich zu analysieren, dem Rat über die Wirksamkeit der einschlägigen Mechanismen, Netze, Instrumente und Maßnahmen umfassend Bericht zu erstatten und alle im Zusammenhang mit den verfügbaren Instrumenten festgestellten Probleme und Lücken aufzuzeigen, damit diese behoben werden können.

---